

Er scheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,20 Mark, monatlich 1,10 Mt., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzeln Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 8,20 Mt. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mt., für das übrige Ausland 3 Mt. pr. Monat. Einget. in der Post-Bekanntmachung Preussische für 1884 unter Nr. 2519.

Infections-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Weitzelle oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenlagern bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 2 Uhr Vormittags geöffnet. Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Arbeiter

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 9. Oktober 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Zum Attentat

auf die deutschen Landarbeiter,

das wir vor Kurzem (in Nr. 228) im Anschluß an einen diesbezüglichen Aufsatz des Genossen Dr. Quard im „Sozialpolitischen Zentralblatt“ besprochen haben, erhalten wir jetzt eine „Berichtigung“ des Rechtsanwalts Suchland in Halle a. S. Dieser Herr wurde bereits vom Genossen Dr. Quard als Urheber des fraglichen Gesehentwurfes, der bekanntlich mit einer Empfehlung des Deutschen Landwirtschaftsraths jetzt beim Bundesrath liegt, genannt. Wir fügten, wie es scheint irrthümlich, hinzu, daß Rechtsanwalt Suchland mit dem Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe identisch ist. Dies scheint nicht richtig zu sein. Von anderer Seite wird uns geschrieben, daß Herr Suchland wahrscheinlich mit dem durch die Chikanierung von Sozialisten und Prozeßsucht berühmten ehemaligen Burgener Gemeindebeamten Suchland identisch sein soll. Wir mögen uns nun in der Person des Herrn Suchland getrennt haben, aber in der Kritik seines Gesehentwurfes behalten wir Recht, trotz der langen Berichtigung die uns zugeht, und die wir hier zum Abdruck bringen:

1. Unrichtig ist die Behauptung, daß den fraglichen Gesehentwurf, welchen — der gedachte Artikel bespricht, der jetzige Direktor des Bundes der Landwirthe ausgearbeitet habe. Der Verfasser des angegriffenen Gesehentwurfes ist vielmehr der Einsender dieser Berichtigung.
2. Unrichtig ist, daß der angegriffene Gesehentwurf sorgfältig geheim gehalten worden sei. Vielmehr ist derselbe im Buchhandel bereits erschienen, und können Sie denselben von der Verlagsbuchhandlung F. Felge, Berlin SW. 61, in beliebiger Anzahl beziehen.
3. Unrichtig ist die Behauptung, daß in dem Gesehentwurf verlangt werde, daß der „ganze Körper“ des Gesehendes jederzeit zur „ausschließlichen Verfügung“ der Herrschaft liege. Dies ist ein Verlangen, das der Artikelschreiber aus seiner eigenen Phantasie geschöpft hat. Vielmehr steht wörtlich in dem fraglichen Gesehentwurf Folgendes:
Der § 9 enthält die Begriffsbestimmung des Gesehendes. Da das Gesehende nicht unter das geplante Geseh fallen soll, so ist es nöthig eine feste Begriffsbestimmung aufzustellen, damit Klarheit besteht, auf welche Personen die bis-

herigen landesgesetzlichen Gesehdeordnungen fernerhin anzuwenden sind, und in wie weit das neugeplante Reichsgeseh Platz greift.

Das Wesen eines jeden Gesehdeverhältnisses ist darin gefunden worden, daß einmal das Gesehde seine Dienste einem bestimmten Hauswesen widmet, und daß weiterhin der Gesehdevertrag die volle Arbeitskraft des Gesehdes für die Herrschaft in Anspruch nimmt.

4. Unrichtig ist, daß in der Begründung, wie der Artikel behauptet, stünde, „formelle Bedenken hätten abgewalzt, als man die Gesehde-Ordnung in die Regelung herübergenommen habe.“ Vielmehr steht darüber wörtlich Folgendes in der Begründung des Gesehentwurfes:
Der vorliegende Gesehentwurf soll lediglich ein Spezialgeseh sein. Ebenso wie die Gewerbe-Ordnung die speziellen Verhältnisse der Industrie zusammenfaßt, soll durch dieses Geseh eine einheitliche Regelung für das Deutsche Reich, für das Arbeiterrecht der Landwirtschaft ins Auge gefaßt werden.

Die Regelung der Gesehdeverhältnisse bleibt dabei absichtlich außer Betracht. Einmal würde dies den Umfang der Arbeit erheblich vermehren und die Schwierigkeiten, die dem Gesehde sich bei seiner Verwirklichung in den Weg stellen werden, in völlig unnöthiger Weise, vielleicht sogar von an sich befremdeter Seite, vergrößern. Zwar ergiebt sich ein näheres Studium der mannigfaltigen Gesehde-Ordnungen, wie sie im Deutschen Reich bestehen, daß der Inhalt derselben in den wesentlichen Punkten übereinstimmt und deshalb eine einheitliche gesetzliche Regelung, die ein einheitliches formelles Recht auch auf diesem Gebiete schaffen würde, keineswegs unmöglich ist. Nichtsdestoweniger würden vermuthlich bei dieser Materie parlamentarische Anschauungen mit Föhgigkeit festgehalten werden. Deshalb erscheint es richtiger, diese Rechtsmaterie im Einzelnen außer Betracht zu lassen.

5. Unrichtig ist, daß der mehrgenannte Gesehentwurf anstrebe, mehr von dem Gesehde zu verlangen als die bisherigen Gesehde-Ordnungen, insbesondere daß die Bestimmungen der 1844er Gesehde-Ordnung für die Rheinprovinz gelindere Bestimmungen enthalte, als der fragliche Gesehentwurf.
Vielmehr steht in dem fraglichen Gesehentwurf wörtlich folgendes:
Der nähere Ausbau dieses Rechtsverhältnisses (nämlich des Gesehdeverhältnisses) wird im übrigen durch den besonderen Inhalt einer jeden einzelnen landesgesetzlichen Gesehdeordnung

bestimmt. Hieraus folgt, daß die alten Gesehde-Ordnungen völlig in Kraft bleiben sollen.

6. Unrichtig ist, daß nach dem fraglichen Gesehentwurf die Ortsbehörden unter einander die Angaben über ab- und anziehende Landarbeiter austauschen sollen, wie sie die Strafregister über Verurtheilte führen. Vielmehr lauten die Bestimmungen des Gesehentwurfes wörtlich folgendermaßen:
Die Ortsbehörden sind verpflichtet, die Anfragen über den Aufenthalt von Personen innerhalb ihres Gemeindebezirks mit möglichster Bestimmtheit eventuell nach stattgehabter Nachfrage, spätestens binnen drei Tagen zu beantworten, sofern der Grund der Anfrage angegeben ist. Die Behörden, welche die Listen der Krankenkassen führen, müssen der Ortsbehörde darüber Auskunft geben, wo und bei wem der Arbeiter in Arbeit steht.

Kommt der Arbeiter aus einem anderen Landbezirk, so muß die Ortsbehörde des neuen Arbeitsverhältnisses von Amtswegen der Ortsbehörde des früheren Arbeitsverhältnisses vom jetzigen Aufenthalte des Arbeiters Nachricht geben.

7. Unrichtig ist, daß in dem fraglichen Gesehentwurf, wie der Artikel behauptet, vorgeschrieben werde, daß das Arbeitsbuch die Personalien und den Lebenslauf des Arbeiters lückenlos verzeichne. Vielmehr soll das Arbeitsbuch lediglich enthalten, einen zeitlichen Vermerk über den Eintritt in das Arbeitsverhältniß, einen zeitlichen Vermerk über den Abschluß des Vertrages, über den Austritt aus dem Arbeitsverhältniß und einen Vermerk der Behörden über die zeitliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Der Rechtsanwalt Suchland.

Ein seltsames Gemisch von Scham vor der eigenen, so unvermuthet an die Oeffentlichkeit gezogenen That, die sich in nutzlosen Bemäntelungsversuchen äußert und avortatorische Wortklauberei, die beim Volke nur komisch wirken kann! Eine Anwendung von Scham hat zunächst die Ziffer 8 betrifft. Hier tritt unser neuer Herr Mitarbeiter wohl die „Begründung“, wohlweislich nicht den Wortlaut seines Gesehdes. In letzterem heißt es aber ausdröcklich, daß das Gesehde seine „ganze Arbeitskraft der Dienstherrschaft zu jeder Zeit... zur ausschließlichen Verfügung stellen“ soll. Es ist ja recht erfreulich, daß man auf jener Seite diese Ungeheuerlichkeit als dasjenige erkennt, was sie ist; aber unser S c h l u ß aus jener Gesehesstelle, daß damit

Fenilleton.

Erinnerungen eines Kommunarden.

Aus dem Französischen von Jakob Kudorf.

Die Mutter eines Diplomaten.
Welcher Standal! Welche Schande für unsere Familie, wenn Du nicht da gewesen wärest, ihren Ruf zu retten! Und gezwungen zu sein, eine solche Fluth von Schmähebreden anhören und einer solchen Aufwiegelei beiwohnen zu müssen? Es geschah gewiß auch nur für Dich, Lucien, und um Deinen Traum des Glückes nicht ganz unmöglich zu machen. O, dieser Jacques! Hat man jemals dergleichen erlebt?! Ich glaube das Kind ist durch die Amme vertauscht worden. Ich erkenne mein Blut nicht wieder, das Blut der Meylan, welche niemals etwas zu thun hatten mit dem Aufrahr, der Anarchie, Plünderung, Morb. Mähgigen Sie sich, theure Mama,“ unterbrach salbungsvoll der Baron den Redestrom der Empörten, „es ist noch nicht alles so hoffnungslos und vielleicht können wir noch vieles wieder gut machen.“
Wie das, mein Sohn?“ stieß Madame Meylan lebhaft hervor, vor Begierde sich aus ihrem Sessel, in dem sie lang ausgestreckt lag, emporrichtend.
Der Baron holte aus seiner Tasche eines der Blätter, welche Leute von Ehre höchstens mit einer Zange anfassen, eines der Journale, welche ihr Dasein durch ihre geistige Prostitution fristen. Er entfaltete das Blatt langsam und mit einer Wichtigkeit, als wenn er ein Gebetbuch öffnete, begann er:
„Ergöhen Sie sich, liebe Mama, indem Sie diese ausgezeichnete Stelle anhören und Sie werden mir sagen, ob der Inhalt nicht Igebiegen ist. Die „Echo von Paris“ schreiben: „Heute wurde das Gewissen des Publikums

auf die schmächtigste Weise durch eine jener unsauberen Manifestationen, welche man Zivilbegräbnisse nennt, beschimpft. Der Mensch, welchen man auf solche Weise in die Erde scharrte, wie einen Hund, war, wie unsere Leser errathen werden, ein aus dem Bagno entsprungener Republikaner, welcher direkt aus Capenne kam, wie man berichtet. Die aufrührerischen Reden, der Ruf zu den Waffen, Drohungen, alles mit Blut und Feuer zu verwallen, wurden nicht gespart. Ein junges Mädchen, welches anwesend war, man weiß nicht, weshalb, fiel bei Anhörung dieser Reden in Ohnmacht, Reden, welche allen ehrbaren Leuten die Haare zu Berge steigen machten.
Man erzählt, daß ein junger Mann aus guter Familie, verführt durch Freunde und Bekannte, sich ernstlich compromittirt hat. Er war, so sagt man, betrunken. So wenigstens schämen die Bekannten vor, welche trostlos über einen solchen Skandal sind. Aber man wird Mühe haben, das Auge der Gerechtigkeit zu täuschen, welches immer wachsam die Feinde der Gesellschaft bedroht.“
„Achtung, das Ende ist ausgezeichnet, mein Ehrenwort! Einige Verhaftungen ohne Bedeutung wurden vorgenommen.“
„Ah! diese Redakteure, das sind Leute,“ rief meine Mutter aus, „welcher Schwung, welche gerechte Ent-rüstung!“
„Begreifen Sie jetzt, daß wir gerettet sind und das Kapitol ersteigen werden?“
„Aber wie das?“
„Sehr einfach. Infolge dieses Artikels wird Jacques verfolgt und verurtheilt werden. Dann bin ich eines Neben-buhlers entledigt.“
„Aber Sylvie liebt Jacques?“
„Sylvie ist noch ein Kind und die Liebe junger Mädchen beruht hauptsächlich auf hingebende Aufopferung. So wird sie auch den Gegenstand ihrer Liebe opfern, wenn man ihr zu verstehen giebt, daß ich, wenn sie mir ihre

Hand schenkt, anstatt einer strengen Bestrafung des Un-gelagten, seine Freilassung bewirken kann. Also wie man auch die Sache wendet, alles geht gut und ich werde Befandtschafts-Attaché.“
Weißt Du, daß das eine glückliche Eingebung war, die dieser Journalist da gehabt hat?“
Man hat ihm ganz leise geholfen,“ warf Lucien mit einem Aufzug von Dunkel ein.
Wie, mein Sohn, Du wärest es, welcher — —?“
Ich wollte es Ihnen verbergen Mama; aber Ihre Scharfsicht hat meine Bescheidenheit durchschaut und es bleibt mir nichts übrig, als es einzugehen.“
Mein Sohn, Du wirst ein Talleyrand sein!“
Liebe Mutter,“ erwiderte der Baron, sich in die Brust werfend, „ich erinnere mich immer des tiefstimmigen Wortes, welches Pascal über die Jesuiten ausgesprochen hat: Sie sprechen wenig, schreiben nicht und intrigüiren viel.“ Um in jetziger Zeit sich vorwärts zu bringen, darf man sich nicht bloßstellen, weder in Worten noch in Thaten; man muß nur die mehr oder weniger verborgenen Triebfedern kennen, mit denen man die Menschen in Bewegung setzt. Um Erfolge zu erringen, heißt es nicht mehr mit Dante: Nur Klügheit! Wohl aber: Verstellung, noch einmal Verstellung und immer Ver-stellung!“
Mit diesem Schlußeffekt verließ der Baron seine würdige Mutter, welche ganz geblendet, stolz ihrem geliebten Sohne nachschaute.
Am nächsten Tage, als unsere Aufregung etwas gelegt und ich Sylvia nach einem kurzen Spaziergange wieder in ihr Hotel begleitet hatte, fand ich es für nöthig, eine ernste Unterredung mit meiner Mutter zu halten und lenkte meine Schritte in die Rue Turanne au Marais, in welchem ernstem schweigsamem Viertel meine „nächsten Verwandten“, wie man sagt, eine ihren Verhältnissen nach fein ein-gerichtete Wohnung inne hatten. In der Straße begegnete

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Gerichts-Beitrag.

Die polizeilichen An- und Abmeldungen bei Umzügen, Dienstbotenwechsel etc. sind Urkunden, die nicht jeder nach Belieben unterschreiben darf.

Vom Reichs-Versicherungsamte. Die Frage, ob von einem Betriebsunfall die Rede sein kann, wenn eine Blase, welche sich ein Arbeiter an der Hand zugezogen hat, sich öffnet und giftige Stoffe aufnimmt, hat das Schiedsgericht für den Bezirk I der Bekleidungsindustrie-Vereinsgenossenschaft verneint.

Der Gutmacher Georg Klaus hatte sich am 7. September 1892 beim Plattieren von Filzhüten, welche im heißen Dampf erweicht und dann schnell und fest über eine Holzform gezogen werden, eine Blase an der rechten Hand zugezogen.

starker Tabakindustrie in letzter Zeit Versammlungen abgehalten haben, um für eine Mehrbelastung des Tabaks Stimmung zu machen.

Die Versammlung in den Arminhallen mußte wegen des schwachen Besuchs verlagert werden, und begaben sich die Anwesenden nach der Versammlung in der Dreiecksstraße, in Hoffmann's Festsaal.

In der Versammlung, die bei Reichert in der Müllerstraße tagte, referierte Genosse Dechert. In kurzem Vortrage legte er die Gründe dar, welche die fünf zu gleicher Zeit tagenden Versammlungen veranlaßt haben.

Die Versammlung bei Gröndel (Brunnenstr. 188) war nur mäßig besucht. Das Referat hielt Kollege Kiesel, in demselben hervorhebend, daß durch eine Mehrbelastung des Tabaks eine Verminderung des Konsums und diese wieder eine ungeheure Proletarisierung von in der Tabakindustrie und deren Nebenbranchen beschäftigten Arbeitern zur Folge haben werde.

Referat empfahl der Referent zur Unterstützung der Agitationskommission einen Bezirks-Vertrauensmann zu wählen, wie namentlich auch die Organisation zu fördern.

Eine von etwa 200 Personen besuchte Versammlung der Gewerkschaften Charlottenburgs fand am 4. Oktober unter dem Vorsitz des Genossen Gube statt.

Aber auch die politische Lage gebiete der Arbeiterschaft, sich möglichst fest und innig mit einander zu verbinden, da gewisse an hoher Stelle gehaltene Reden den politischen Himmel als gewitterchwanger zeigten.

Im Verein der Schäftebranche referierte am 6. Oktober Genosse Hoffmann über das Thema: „Die zehn Gebote und die bestehende Klasse.“

Adlershof. In Büllstein's Lustgarten fand am 7. Oktober eine öffentliche Parteiversammlung für den Reichstags-Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storlow-Charlottenburg statt.

Versammlungen.

Die Tabakarbeiter hatten am Sonntag fünf Versammlungen einberufen mit der Tagesordnung: „Die Mehrbelastung des Tabaks oder 30 000 Tabakarbeiter brotlos.“

Die Absicht der Regierung, die aus der Vermehrung des stehenden Heeres erwachsenden Mehrausgaben, auf dem Wege der indirekten Besteuerung zu decken, entspricht nicht dem bei der Bekämpfung der Militärvorlage gegebenen Versprechen.

In der Versammlung bei Wolzmann, Dichterbergerstraße, hatte Genosse Sperber das Referat übernommen.

